

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1869.

II. Stück.

Ausgegeben und versendet am 30. Jänner 1869.

3.

Rundmachung der k. k. k. Küstenl. Statthalterei in Triest vom 19. Jänner 1869,

betreffend die Zuschläge zu den directen Steuern zu dem Landes- und Grundentlastungsfond
der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska im Jahre 1869.

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät haben mit der Allerh. Entschliebung vom
5. d. Mts. die Einhebung der vom Landtage der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska
für das Solarjahr 1869 beschlossenen Landesumlage von 28% der directen Steuern mit
Ausschluß des Kriegszuschlages, und zwar von 15% für eigentliche Landes Zwecke und 13%
für die Grundentlastung, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Moering m. p.
Feldmarschall-Lieutenant.



2.

Verordnung der k. k. Statthalterei vom 12.

Verordnung der k. k. Statthalterei vom 12. Jänner 1889

Die k. k. Statthalterei hat beschlossen, die im J. 1889 im k. k. Statthalterei-Büro eingelangten Anträge der k. k. Statthalterei zu betrachten und zu entscheiden.

Die k. k. Statthalterei hat beschlossen, die im J. 1889 im k. k. Statthalterei-Büro eingelangten Anträge der k. k. Statthalterei zu betrachten und zu entscheiden.

Verordnung der k. k. Statthalterei vom 12. Jänner 1889

II. Artikel

Die k. k. Statthalterei hat beschlossen, die im J. 1889 im k. k. Statthalterei-Büro eingelangten Anträge der k. k. Statthalterei zu betrachten und zu entscheiden.

3.

Verordnung der k. k. Statthalterei vom 12. Jänner 1889

Die k. k. Statthalterei hat beschlossen, die im J. 1889 im k. k. Statthalterei-Büro eingelangten Anträge der k. k. Statthalterei zu betrachten und zu entscheiden.

Die k. k. Statthalterei hat beschlossen, die im J. 1889 im k. k. Statthalterei-Büro eingelangten Anträge der k. k. Statthalterei zu betrachten und zu entscheiden.

Verordnung der k. k. Statthalterei vom 12. Jänner 1889

